

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die RIAS BERLIN-Kommission

Punkt der 645. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1992

A.

1. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten,
der Finanzausschuß und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80
Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B.

2. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat ferner die
Annahme folgender

E n t s c h l i e ß u n g :

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in die RIAS
BERLIN-Kommission, die aus 10 Mitgliedern (davon je
5 Mitglieder aus der Bundesrepublik Deutschland und
den USA) und 2 Ehrenvorsitzenden besteht, einen Vertre-
ter Berlins und einen Vertreter Brandenburgs zu benennen.

Ausgeliefert am 30. JUNI 1992

- 2 -

286/1/92

- 2 -

(noch Ziffer 2)

Begründung:

Die Kommission wird ihren Sitz in Berlin haben. Die vielfältigen räumlichen, kulturellen und historischen Beziehungen zwischen Berlin und Brandenburg, die sich auch auf dem Gebiet des Rundfunkwesens niederschlagen, sollten sich auch bei der Mitwirkung in dieser Kommission widerspiegeln.